

## Annahmekriterien für Bauschutt

Datum: 01.03.2022

### Reiner Bauschutt

- Beton, Ziegel, Mauerwerk, Bodenaushub, Sand und Steine
- Fliesen und Keramik werden bis zu 50% als solche angenommen
- Bei **mehr als 50% Anteil** oder **Monofractionen** sind diese als Bauschutt < **5% Fremdstoffe** einzustufen

### Fremdstoffe, die nicht enthalten sein dürfen, sind:

- Alle nichtmineralischen Anteile  
Folie, Plastik, Eimer, Holz, Papier, Styropor, Dachpappe, Mineralwolle und sonstige Dämmstoffe u.a.
- Asphalt, Gips, Ytong, Heraklit
- Wenn Leichtbaustoffe wie Ytong & Bims > 50 % sind, ist die Ladung als Gips & Ytong einzustufen.
- Bei einem **Müllanteil über 50%** ist die komplette Ladung als **Baustellenmischabfall** einzustufen.

Die Einstufung in die Kategorien 5%, 5-30% und über 30% erfolgt nach Art und Menge des Störstoffanteils. (Volumen- oder Gewichtseinstufung wegen der unterschiedlichen Stoffdichte).

Alle Anlieferungen müssen frei von Schadstoffen sein und dürfen keine gefährlichen Abfälle und Verunreinigungen, wie z.B. Benzin, Öl, Asbest o.ä., enthalten.

**In Farben, Putz, Schwarzanstrich, Kleber** etc. **verbergen** sich **Schadstoffe**, die auf den ersten Blick nicht ersichtlich sind, aber in die Verantwortlichkeit des Abfallbesitzers fallen.

Bitte stellen Sie diese daher bei Abbrucharbeiten, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen immer mittels einer Schadstoffanalyse sicher. Herzlichen Dank.

Dieses Merkblatt ist nicht abschließend.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung: [info@container-hoffmann.de](mailto:info@container-hoffmann.de)

**Ihr Team von  
Hoffmann Entsorgung und Dienstleistung GmbH**

